



Gute Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit im Bereich Arbeitsschutz auf Baustellen

Aufgaben des Bauherrn

Als Bauherr können Sie viel tun, um eine Vorreiterrolle einzunehmen und eine konstruktive und effektive Zusammenarbeit im Bereich Arbeitsschutz sicherzustellen. Sie können etwa eine Grundlage dafür schaffen, dass die Unternehmen dem Arbeitsschutz und der Zusammenarbeit rund um den Arbeitsschutz auf der Baustelle Priorität einräumen, indem Sie in mit Bauunternehmen geschlossenen Vereinbarungen und Verträgen Anforderungen an den Arbeitsschutz festlegen.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit im Bereich Arbeitsschutz auf der Baustelle ist, dass sich die Unternehmen mit ihren Managementvertretern und Arbeitsschutzbeauftragten an Ihren Sicherheitsbesprechungen beteiligen.

Vorschriften des dänischen Gewerbeaufsichtsamts (Arbejdstilsynet) über die übergreifende Arbeit des Bauherrn im Bereich Arbeitsschutz

Die wichtigsten Vorschriften zu den Pflichten des Bauherrn:

- Wenn Sie zu Beginn des Planungsprozesses davon ausgehen, dass zwei oder mehr Auftragnehmer gleichzeitig auf der Baustelle anwesend sein werden, müssen Sie Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren benennen, die den Arbeitsschutz während des Planungs- und Bauprozesses koordinieren.
- Ihr Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator für die Planungsphase (SiGeKo P) muss einen Sicherheits- und Gesundheitsplan (SiGe-Plan) erstellen. Der Plan muss während des gesamten Bauprojekts aktualisiert werden.
- Als Bauherr müssen Sie die Verantwortung für gemeinsame Arbeitsschutzmaßnahmen in gemeinsam genutzten Bereichen festlegen.
- Sie müssen dafür sorgen, dass Ihr Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator für den Bauprozess (SiGeKo B) Bauanlaufbesprechungen und laufende Sicherheitsbesprechungen mit allen Unternehmen sowie Sicherheitseinweisungen in gemeinsam genutzten Bereichen organisiert.
- Sie müssen die Auftragnehmer zu Ihren Anlauf- und Sicherheitsbesprechungen einladen. Wenn der Auftragnehmer verpflichtet ist, eine Arbeitsschutzorganisation (ASO) zu unterhalten, müssen der Arbeitsschutzbeauftragte und der Vorarbeiter zu den Besprechungen eingeladen werden.

Eine Arbeitsschutzorganisation ist die unternehmensinterne Organisation der Zusammenarbeit im Bereich Arbeitsschutz zwischen dem Arbeitgeber, den Vorarbeitern und anderen Arbeitnehmern im Unternehmen und auf der Baustelle. Sie schafft den Rahmen für den ständigen Dialog der Unternehmen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Unternehmen sind verpflichtet, sich an den übergreifenden Arbeitsschutzmaßnahmen zu beteiligen, die vom Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator des Bauherrn koordiniert wird, z. B. müssen sie an Bauanlauf- und Sicherheitsbesprechungen teilnehmen. Ein Unternehmen ist verpflichtet, auf einer Baustelle eine ASO einzurichten, wenn dort mindestens fünf Beschäftigte und Leiharbeiter für mindestens 14 Tage tätig sind.

Weitere Informationen zu den Vorschriften finden Sie in der Verordnung der Arbejdstilsynet über die Pflichten des Bauherrn:

- at.dk/en/duties-client (Englisch)

Zusammenarbeit rund um Arbeitsschutz in der Praxis

Wichtige Überlegungen für Bauherren vor der Ausschreibung oder Auftragsvergabe

Die übergreifenden Arbeitsschutzmaßnahmen auf der Baustelle hängen u. a. davon ab, welchen Rahmen und welche Befugnisse Sie als Bauherr für die Arbeitsschutzprävention im Projekt festlegen. Als Bauherr können Sie in Ihren Ausschreibungen und Verträgen Anforderungen aus dem Arbeitsschutzgesetz an die Arbeit von Bauunternehmen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz stellen. So können Sie Ihren Verpflichtungen besser nachkommen und sicherstellen, dass die Unternehmen zu den koordinierten Arbeitsschutzmaßnahmen auf der Baustelle beitragen.



Zusammenarbeit mit Bauunternehmen

Als Bauherr können Sie viel dazu beitragen, einen klaren Rahmen für eine proaktive Zusammenarbeit hinsichtlich des Arbeitsschutzes in gemeinsam genutzten Baustellenbereichen zu schaffen, was helfen kann, Sicherheits- und Gesundheitsrisiken vorzubeugen.

Bevor Sie einen Vertrag mit Bauunternehmen unterzeichnen, sollten Sie u. a. folgende Punkte berücksichtigen:

- Wie stellen Sie sicher, dass die Auftragnehmer an Ihren Bauanlauf- und Sicherheitsbesprechungen teilnehmen? Wie stellen Sie die Teilnahme der Auftragnehmer über deren Arbeitsschutzorganisation sicher?
- Wie stellen Sie sicher, dass Sie Ihren Pflichten bei der Arbeitsschutzkoordination im Hinblick auf etwaige Sprachbarrieren nachkommen können, einschließlich der Organisation von Sicherheitsbesprechungen?
- Wie sollten Bauunternehmen etwaige Sprachbarrieren und Unterschiede in der Sicherheitskultur in gemeinsam genutzten Bereichen angehen, damit sich die Unternehmen und der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator in der Praxis verständigen können?
- Wie soll der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo B) reagieren können, wenn der Auftragnehmer den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) nicht einhält?

Nicht vergessen

Sie sollten die Sicherheitsbesprechungen nutzen, um einen klaren Rahmen für die Unternehmen auf der Baustelle zu schaffen, die in Überschneidungsbereichen arbeiten.

Rahmen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren

Als Bauherr sind Sie verpflichtet, einen Rahmen für die Arbeit Ihrer Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren zu schaffen. Bevor Sie einen Vertrag mit einem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator unterzeichnen, sollten Sie Folgendes bedenken:

- Welche Aufgaben werden Sie an den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator für die Planungsphase (P) und welche für den Bauprozess (B) delegieren?
- Soll der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (B) die Befugnis haben, die Arbeiten vor Ort zu unterbrechen?
- Wie sollen Sicherheitseinweisungen durchgeführt werden?
- Soll der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (B) die Befugnis haben, finanzielle Sanktionen oder positive Anreizstrukturen, z. B. Prämiensysteme, die eine hohe Sicherheitskultur belohnen, anzuwenden?
- Wie soll der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (B) die Aufsicht führen?